

**ANFRAGE** von Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

betreffend Freie Fahrt ohne Schikanen: Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigende Massnahmen behindern die Mobilität von Bevölkerung und Gewerbe

Seit geraumer Zeit schiessen im Kanton Zürich Tempo-30-Zonen wie Pilze aus dem Boden. Im Dezember 2016 wurden beispielsweise in Uster gleich zwei neue Tempo-30-Zonen eingeführt. Bisher zählte die Stadt Uster acht Gebiete, bei welchen die maximale Geschwindigkeit von 30 km/h erlaubt war. Kurz davor trat die Tempo-30-Zone in Nänikon für 3 Streckenabschnitte in Kraft. In Dübendorf wurden bei Schulen und Kindergärten zum Schutz von Kindern als sinnvolle Massnahme Tempo 30 angeordnet. Im Zuge der Umsetzung wurden dann aber die entsprechenden Tempo-30-Streckenabschnitte, weitere Gebiete folgen, automatisch auf ganze Quartiere ausgeweitet, dies obwohl sich die Bevölkerung mehrmals gegen Tempo-30-Zonen ausgesprochen hatte. Mittlerweile werden in Zürcher Gemeinden und Städten alle möglichen Formen verkehrsberuhigende Massnahmen mit hoher Kostenfolge zu Lasten der Steuerzahler umgesetzt: Schwellen und sonstige Fahrbahnerhöhungen, Fahrbahnhaltstellen, Ampelschikanen, Strassenverengungen, Eingangstore, wild versetzte dominante Blumentröge und die Errichtung von Parkplätzen, die zu allem Überfluss oftmals bei unübersichtlichen Stellen, wie Kurven und Strassenverengungen stehen und die Gefahr erhöhen. Es wird viel zu wenig auf die Sichtweite geachtet, die zum Beispiel nötig wäre, damit die Autofahrer die Fussgänger frühzeitig erkennen können. Solche Massnahmen machen die Strassen unsicher. Ein Phänomen, welches sich im ganzen Kanton abzeichnet. Eine Tempo-30 Zone bringt mehr Nachteile als Vorteile. Bei einem einheitlichen Tempo 30 in Quartieren nimmt der «Schleichverkehr» durch die Wohngebiete dramatisch zu. Denn bei einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sind die Fahrzeiten deutlich länger und die Luftschadstoffemissionen höher als bei Tempo 50 km/h. Erfahrungen zeigen, dass die Ausdehnung und Schaffung von Tempo-30 Zonen sich zudem nachteilig auf den Verkehrsfluss auswirken. Sie behindert die Mobilität von Bevölkerung, der Automobilisten und dem öffentlichen Verkehr. Da gemäss Verkehrskonzepten der Gemeinden der Kanton Zürich bei der Schaffung von Tempo-30-Zonen und der Errichtung von verkehrsberuhigenden Massnahmen auch kostenbeteiligt ist, ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden Tempo-30-Zonen und beschränkte Streckenabschnitte auf 30 km/h errichtet? Wer ordnet solche Massnahmen an?
2. Welche Mit- und Einsprachemöglichkeiten hat der Kanton Zürich bei der Errichtung von Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigenden Massnahmen?
3. Warum werden verkehrsbehindernde Fahrbahnhaltstellen auf der Strasse erstellt und nicht in einer Busbucht?
4. Was wird höher gewichtet, die Verkehrssicherheit oder die Verkehrsberuhigung? Warum?
5. Wie will der Regierungsrat ein leistungsfähiges Netz von Hauptverkehrsstrassen aufrecht erhalten?

Jacqueline Hofer